



Allgemeine Geschäftsbedingungen E-Ladeservice

1) Regelungen zur Nutzung des Services

Die Nutzung des E-Ladeservices erfolgt durch die Übergabe des Fahrzeugs an das Personal am Lübecker Flughafen. Während Ihrer Abwesenheit wird das Fahrzeug an einen anderen Standort auf dem Flughafengelände gefahren, um geladen zu werden. Bei der Rückkehr steht das Fahrzeug wieder auf dem Parkplatz für die Abholung bereit. Der Schlüssel wird zur Abholung am Airport-Service hinterlegt.

2) Bestimmungen zur Haftung

Ab dem Einfahren auf den Flughafenparkplatz, gilt die Parkplatznutzungsordnung Parkplatz P2/P3. Der Lübecker Flughafen haftet während des Ladevorgangs im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch sein Personal vorsätzlich und/oder grob fahrlässig verursacht wurden. Nach dem Laden wird der Abstellzeitpunkt des Autos auf den dafür vorgesehenen Parkplatz anhand von Fotos dokumentiert. Anschließend tritt wieder die Parkplatznutzungsordnung in Kraft. Jede weitergehende Haftung wird ausgeschlossen. Der Lübecker Flughafen übernimmt keinerlei Obhutspflicht.

Im Falle von Sturmschäden oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Flughafens liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, wird keine Haftung für Schäden am Fahrzeug übernommen. Die Haftung für Schäden durch Tiere, durch den Wind umhergewehten Gegenstände oder Verunreinigungen durch Bäume, Pflanzen, Tiere oder Staub ist ausgeschlossen. Der Lübecker Flughafen hat das Recht entstandene Schäden durch den Mitarbeiter in eigenen Vertragswerkstätten instand zu setzen.

Bei der Rückgabe des Fahrzeuges vom Lübecker Flughafen an den Kunden gilt das Fahrzeug als ordnungsgemäß übergeben, wenn etwaige Beanstandungen nicht unverzüglich, vor dem Verlassen des Parkplatzes, dem Flughafen zur Kenntnis gebracht werden.

3) Dauer

Sollte sich die Rückreise verzögern, hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und den voraussichtlichen Ankunftszeitpunkt mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich vom Parkplatz zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, werden weitere Parkgebühren (Parkgebühren P2/P3) fällig.

4) Informationen zu Zahlungsbedingungen und Gebühren

Die Gebühren für den E-Ladeservice sind nach Ihrer Rückkehr am Airport-Service Bar oder mit Karte zu entrichten. In den Kosten ist die Servicepauschale, die Parkgebühren und die verbrauchten



Kilowattstunden enthalten. Die Gebühr bemisst sich nach Parkdauer und verbrauchten Kilowattstunden. Der Preis für die Leistung richtet sich nach der bei Vertragsabschluss geltende Preisliste.

5) Regelungen zur Kündigung des Vertrags

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der vereinbarten Übergabezeit per E-Mail, über den Stornierungsbutton in der Buchungsbestätigung, von dem Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis zu 24 Stunden vor der vereinbarten Übergabezeit, ist der Rücktritt für den Kunden kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt später, hat der Kunde Stornierungskosten in Höhe von 20€ zu leisten.

Der Lübecker Flughafen hat ebenso das Recht bis zu 24 Stunden vor der Übergabezeit ohne Angaben von Gründen den Service zu stornieren.

6) Datenschutzbestimmungen

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Ladeservices erhoben werden, werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur für den Ladevorgang verwendet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten vom Lübecker Flughafen im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben, sofern hierzu keine gesetzliche oder behördliche angeordnete Verpflichtung besteht.

7) Klärung von Gerichtsstand und anwendbarem Recht

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem E-Ladeservice am Lübecker Flughafen gilt der Gerichtsstand und das anwendbare Recht des Standortes des Flughafens

Stand: März 2024